

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Religion und Politik“ (M.A.)
- „Philosophie und Politikwissenschaft“ (M.A.)

an der Technischen Universität Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Religion und Politik“ sowie „Philosophie und Politikwissenschaft“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Technischen Universität Dortmund** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung für den Studiengang „Religion und Politik“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.
6. Die Akkreditierung für den Studiengang „Philosophie und Politikwissenschaft“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflage:

Die (aktualisierten) Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für beide Studiengänge

1. Der Status des Motivationsschreibens für die Zulassung sollte klarer geregelt werden und es sollte bei der Auswahl von Studierenden auch tatsächlich herangezogen werden.
2. Die Fakultät sollte Modul- und Studiengangsevaluationen einführen.

Für den Studiengang „Religion und Politik“

3. Der Themenbereich Islamische Religion sollte personell besser abgedeckt werden, z. B. durch Kooperationen oder die Einrichtung einer Stelle.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Religion und Politik“ (M.A.)
- „Philosophie und Politikwissenschaft“ (M.A.)

an der Technischen Universität Dortmund

Begehung am 22./23.06.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hans-Peter Krüger

Universität Potsdam,
Philosophische Fakultät, Institut für Philosophie

Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse

Eberhard-Karls-Universität Tübingen,
Katholisch-Theologische Fakultät

Prof. Dr. Walter Reese-Schäfer

Georg-August-Universität Göttingen
Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für
Politikwissenschaften

Philipp Gessler

Zeitzeichen gGmbH, Berlin
(Vertreter der Berufspraxis)

Fabian Korner

Student der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Dorothee Groeger

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Technische Universität Dortmund beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Religion und Politik“ und „Philosophie und Politikwissenschaft“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“. Bei dem Studiengang „Religion und Politik“ handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung; bei dem Studiengang „Philosophie und Politikwissenschaften“ um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.02.18 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 22./23.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Technische Universität (TU) Dortmund versteht sich nach eigenen Angaben als interdisziplinär orientierte Hochschule, in der die Schwerpunkte Technik und Vermittlung profilbildende Merkmale im Lehrangebot und in der fachübergreifenden Forschung darstellen. Erhalt und Verbesserung der Forschungsleistungen werden dabei als wesentliche Grundlage der Gesamtentwicklung verstanden und sollen sich über das Prinzip des Forschenden Lernens auch positiv auf die Ausbildung auswirken.

Für die vorgelegten Masterstudiengänge, das neu einzuführende Programm „Religion und Politik“ (MAREPOL) sowie den bereits bestehenden Studiengang „Philosophie und Politikwissenschaft“ (MAPP), zeichnet die Fakultät Humanwissenschaften und Theologie verantwortlich. Sie untergliedert sich in das Institut für Evangelische Theologie, das Institut für Katholische Theologie und das Institut für Philosophie und Politikwissenschaft. Besonderes Augenmerk richtet die Fakultät nach eigenen Angaben auf interdisziplinäre Forschungsansätze, wie sie sich bspw. über die Einrichtung von Brückenprofessuren sowie mehrere interdisziplinäre Forschungsaktivitäten, bspw. in den Bereichen „Narrativität und Identität“ und „Mensch, Tier, Maschine“, äußern sollen.

Nach eigenen Angaben misst die Fakultät Humanwissenschaften und Theologie der internationalen Ausrichtung ihrer Studiengänge große Bedeutung zu. Dies soll sich u. a. in der Etablierung strategischer Partnerschaften mit der Universitas Katholik Parahyangan Bandung in Indonesien und dem Center for Theology, Philosophy and Media Theory der Karls-Universität Prag in Tschechien sowie mehreren anderweitigen Partnerschaften nach Irland, Kroatien und Spanien äußern.

Diese Kontakte sollen zur Mobilitätsförderung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollen regelmäßig englischsprachige Lehrveranstaltungsangebote offeriert werden, die durch Gastlehrende von außerhalb weiter ergänzt werden sollen.

2. Studiengang „Religion und Politik“

2.1 Profil und Ziele

Der neue Masterstudiengang „Religion und Politik“ soll Studierende befähigen, das Verhältnis der beiden Sphären Religion und Politik sowie die Herausforderungen, die aus ihrem komplexen Spannungsfeld resultieren, anzugehen, zu verstehen und interdisziplinäre Lösungsansätze zu erarbeiten. Inhaltlich sollen entsprechend philosophische, politikwissenschaftliche und theologische Perspektiven zugrunde gelegt werden, wobei anhand der drei thematischen Cluster „Toleranz“, „Konflikt“ und „Identität“ Schwerpunkte durch die Studierenden gebildet werden sollen. Gegenstand sollen im religionsbezogenen Kontext vornehmlich die drei abrahamitischen Religionen bilden.

Darüber hinaus sollen die Studierenden durch die Vermittlung verschiedener Methoden, Theorien und allgemeiner bzw. kommunikativer Kompetenzen in die Lage versetzt werden, eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln und diese in praxisorientierte Lösungsvorschläge zu übersetzen. Zudem soll die Reflexion gesellschaftlich relevanter Fragen einen wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs bilden. Hierdurch soll auch für gesellschaftliches Engagement befähigt und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigt werden.

Als Zugangsvoraussetzung wird der Nachweis eines ersten qualifizierten Hochschulabschlusses gefordert, der signifikante Anteile an einem philosophischen, politikwissenschaftlichen oder theologischen Fach beinhaltet. Umfang und Wertigkeit der Vorkenntnisse sollen durch den Prüfungsausschuss unter Zuhilfenahme von Motivationsschreiben festgestellt werden. Das Auswahlverfahren ist laut Hochschule im Rahmen der Prüfungsordnung näher beschrieben.

Bewertung

Der Studiengang „Religion und Politik“ ist von der Fakultät in enger Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung ganz offenbar wegen des erfolgreichen Starts des in der gleichen Fakultät angesiedelten Studiengangs „Philosophie und Politikwissenschaft“ ins Leben gerufen worden, denn die Fakultät hatte mit dem bereits bestehenden Masterstudiengang gezeigt, dass sie in der Lage ist, die Herausforderungen einer interdisziplinären Kooperation zwischen sehr verschiedenen aufgestellten Disziplinen zu bewältigen. An der TU Dortmund wird der Neustart von Studiengängen ausgesprochen restriktiv gehandhabt. Dieser Studiengang ist nach Auskunft des Rektorats die erste Neukonzeption seit Jahren. Die Gutachtergruppe konnte sich überzeugen, dass der hohe Reflexionsgrad sowohl in den beiden Theologien als auch in den sozialwissenschaftlichen Anteilen sowie die gute und aufgeschlossene Atmosphäre der Kommunikation der Fächergruppen untereinander wirklich funktionieren. Interdisziplinarität ist hier kein bloßes Desiderat oder Schlagwort, wie so oft, sondern wird wirklich konzeptionell praktiziert. Die Bildung der drei Schwerpunkte „Toleranz“, „Konflikt“ und „Identität“ steht ganz bewusst quer zu fächerspezifischen Selbstgliederungsformen und garantiert, dass die einzelnen Fächer sich darauf in ganz anderer Weise beziehen müssen und können, als wenn sie nur ihre eigenen fachlichen Strukturen addieren würden. Die interdisziplinäre oder, wenn man so will, überfachliche Ausrichtung ist schon von der Grundstruktur vorgegeben und wird auch von allen Beteiligten aktiv so gewollt. Die Anbindung der Brückenprofessur als Fakultätsprofessur und deren Einbindung in alle drei beteiligten Fächer zeigt sehr deutlich, dass hinter der Etablierung dieses Studiengangs sowohl von der Fakultät als auch von der Universitätsleitung ein wirklich interdisziplinäres und nicht bloß additives Konzept steht. Dies wurde in den vor Ort geführten Gesprächen noch wesentlich deutlicher als im Antrag selbst.

Es handelt sich im Qualifikationsziel eindeutig um eine wissenschaftliche Befähigung, die auch offen ist für einzelne Studierende aus den technischen bzw. naturwissenschaftlichen Fächern (auf der Basis von bis zu 30 LP Vorleistungen), vor allem aber für solche Studierende der Universität, die im Verlauf des Bachelorstudiengangs erkannt haben, dass das Lehramt nicht unbedingt der richtige Abschluss für sie ist, und die eine breitere und weitergehende Qualifikation anstreben. Der Studiengang reagiert durch sein Qualifikationsangebot auf ein im Antrag präzise bezeichnetes gesellschaftliches Grundproblem und damit auf einen wissenschaftlich zu bedienenden gesellschaftlichen Bedarf. Der Studiengang dürfte ein hohes Problembewusstsein bei den Studierenden und ein Engagement im politischen wie im interreligiösen Diskurs fördern. Gerade die intendierte und von den Beteiligten auch ganz gezielt angestrebte wissenschaftliche Abkühlung bzw. Abgrenzung von motivationalem Überengagement, wie man sie auf dem Feld der Religion und Politik unter Studierenden durchaus antreffen kann, wirkt schlüssig und dürfte zur Persönlichkeitsentwicklung von Studierenden entscheidend beitragen können. Die wissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs ist insofern relevant, als eine Erhöhung der Zahl der Promotionen in der Fakultät von der Hochschulleitung wie auch von der Fakultät selbst gewünscht ist, um in diesem Punkt mit den naturwissenschaftlichen Fächern der TU Dortmund gleichziehen zu können.

Der Themenbereich Islamische Religion ist ein wichtiger Gegenstand im Studiengang. Eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin an der Fakultät ist nicht vorhanden, es bestehen aber kompetente Ressourcen, nicht zuletzt auch durch die engen Kooperationen mit der katholischen Universität Bandung, dem Institute of Technology, ebenfalls Bandung, und der Indonesian Defense University in Jakarta, Indonesien. Diese Kooperationen werden durch personellen Austausch unterfüttert, entsprechend werden englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten. Eine Reihe von Gast- und Austauschprofessuren wurden nachgewiesen. Zu überlegen wäre, ob nicht bestehende Ansätze der Kooperation mit den religionswissenschaftlichen Bereichen der Nachbaruniversitäten genutzt werden könnten, um die Expertise im Bereich des Islam, aber auch der modernen jüdischen Religion abzusichern und zu verstärken. Eventuell könnte auch eine entsprechende Mitarbeiterstelle eingerichtet werden (**Monitum 1**, siehe auch Kapitel 6). Die Gutachtergruppe möchte dies ausdrücklich als Empfehlung, keineswegs aber als Auflage verstanden wissen, denn konzeptionell baut der Studiengang ganz bewusst und entschieden auf den in Dortmund vorhandenen Ressourcen auf, die durch die zusätzliche Brückenprofessur interdisziplinär optimiert und gebündelt werden sollen. Das heißt, die zusätzlichen Ressourcen hat man bewusst und entschlossen in die Interdisziplinarität investiert. Der Fokus liegt also nicht auf der Breite, sondern auf der Dichte der Fächerkooperation. Wer sich vordringlich mit Islamstudien befassen will, wird seinen Platz u. a. in Münster finden. In Dortmund wird nicht Konkurrenz zu Münster, sondern ein eigenständiges Profil angestrebt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich transparent formuliert. Das geforderte zweiseitige Motivationsschreiben dient einerseits der Selbstreflexion der Bewerber/innen, kann andererseits aber auch innerhalb des Studiengangs genutzt werden zur besseren Ausrichtung der Inhalte der Eingangsveranstaltungen auf die Lücken bzw. Bedürfnisse der Masterstudierenden. Vorgeesehen ist ferner, wie mündlich ausgeführt wurde, dass in von der Zulassungskommission als problematisch angesehenen Einzelfällen auf der Basis des Motivationsschreibens Gespräche mit Bewerber/innen geführt werden können, um abzusichern, dass diese sich wirklich für einen für sie passenden Studiengang entschieden haben. Dieser Punkt war, wie sich im Gespräch mit den Studierenden gezeigt hat, diesen nicht immer ganz deutlich, so dass zu empfehlen wäre, den Status des Motivationsschreibens für die Zulassung zu beiden Studiengängen klarer zu regeln und es bei der Auswahl von Studierenden auch tatsächlich heranzuziehen (**Monitum 2**). Besonders lobend hervorzuheben ist, dass eine Einschreibung neben dem Winter- ebenfalls im Sommersemester möglich ist. Geeignete Bachelorstudierende mit entsprechenden Interessen werden zudem gezielt von Seiten der Fakultät angesprochen, ob dieser geplante Studiengang für sie in

Frage käme. Dies berichteten die Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe Gelegenheit zum Gespräch hatte.

Die seit 2014 forcierte Internationalisierungsstrategie der Universität wird sich auch auf die zukünftige Entwicklung dieses von der Thematik her ohnehin international ausgerichteten Studiengangs positiv auswirken können. Die Betonung im Akkreditierungsantrag, man zielen auf exzellente Studierende, zeigt den Ehrgeiz, mit dem Fakultät wie Universität diesen Studiengang konzipiert haben. Das Gespräch mit den Studierenden des vorhandenen und zu reakkreditierenden Studiengangs „Philosophie und Politikwissenschaft“ zeigte, dass Exzellenz eben auch ein positives Resultat eines attraktiven und die Studierenden ebenso fordernden wie mitnehmenden Konzepts sein kann. Es ist davon auszugehen, dass der hier in Rede stehende Studiengang „Religion und Politik“ vom gleichen inspirierenden Geist getragen wird. Von Seiten der Studierenden wurde die sehr gute Diskussionskultur gelobt, was die Gutachtergruppe ebenso für das Gespräch mit den Lehrenden bestätigen kann, die außerordentlich differenziert und selbstreflektiert mit den komplexen Grundfragen von Religion und Politik umgehen, wie es dem wissenschaftlichen Anspruch entspricht.

2.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte (LP) in vier Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die sechs, neun, zehn oder fünfzehn Leistungspunkte vergeben werden.

Curricular untergliedert sich das Programm in die fünf Gebiete bzw. Modulcluster „Grundlagen“ (Module „Einführung“ und „Grundlagen“), „Toleranz“ (Module „Fragen der Toleranz aus philosophischer Perspektive“, „Fragen der Toleranz aus politikwissenschaftlicher Perspektive“ und „Toleranz aus interdisziplinärer Perspektive“), „Konflikt“ (Module „Konflikte zwischen Religion und Politik im Vergleich“, „Konflikte in biblischen, systematischen und kirchengeschichtlichen Perspektiven“ und „Interdisziplinäre Perspektive: Theokratie vs. Säkularismus“), „Identität“ (Module „Identität aus theologischer Perspektive“, „Identität aus philosophischer Perspektive“ und „Interdisziplinäre Perspektive: Menschsein“) sowie „Berufliche Fokussierung“ (Modul „Berufliche Fokussierung“). Die Cluster „Grundlagen“ und „Berufliche Fokussierung“ sind dabei für alle Studierenden gleichsam verpflichtend vorgesehen, aus den Clustern „Toleranz“, „Konflikt“ und „Identität“ müssen die Studierenden zwei wählen. Das Cluster „Grundlagen“ soll im ersten und zweiten Semester, alle übrigen Cluster über die ersten drei Semester kontinuierlich studiert werden, bevor im vierten Semester die Masterthesis verfasst werden soll.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Seminargruppen, Projektarbeiten und Eigenstudium vorgesehen. Einzelne Lehrveranstaltungen sollen durch mehrere Lehrende im Teamteaching verantwortet werden. An Prüfungsformen sind Kurzklausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen geplant.

Bewertung

Der Aufbau des Curriculums mit den Einführungsveranstaltungen ermöglicht eine Ausrichtung auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Neuzugelassenen. Die interdisziplinäre Ausrichtung wird insbesondere auch durch eine Reihe von Angeboten des tatsächlichen Teamteaching, also bei gleichzeitiger Präsenz von Lehrenden aus den unterschiedlichen Disziplinen, in anspruchsvoller und vorbildlicher Weise gewährleistet. Mit dem vorgelegten Curriculum können die Qualifikationsziele im Studiengang erreicht werden, die sich an den Anforderungen für Masterstudiengänge, wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert sind, orientieren.

Das Modul „Berufliche Fokussierung“ ist dreisemestrig konzipiert, was für die Gutachter aus didaktischen und studienstrukturellen Gründen nachvollziehbar ist. Ziel ist es, mit dem Modul eine

Praxisphase sinnvoll vor- und nachzubereiten; zu studienzeitverlängernden Momenten oder einer Einschränkung der Mobilität führt es aus Sicht der Gutachter nicht.

Die beiden wesentlichen Prüfungsformen, nämlich schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation, entsprechen exakt den in vorstellbaren Berufsfeldern auch erforderlichen und dort erwarteten Kompetenzen. Verstärkend hinzu kommen die Vorbereitung eines Projektantrags in Gruppenarbeit mit erkennbaren Eigenanteilen sowie die Vorbereitung von Ausstellungspostern oder Videodarstellungen als relativ innovative Prüfungsformen. Klausuren sind nur noch zur Absicherung der Aufnahme von Grundwissen im Einführungsbereich vorgesehen.

Auch nach Auskunft der Studierenden sind die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen angemessen und werden in hinreichender Breite angeboten. Dazu gehören auch Tandemprüfungen, in denen die Studierenden ihre Thesen gegenüber zwei Dozierenden aus zwei verschiedenen Bereichen vertreten müssen. Diese schon im Ansatz interdisziplinäre und diskursive Prüfungsform wird von den Studierenden sehr geschätzt.

Ein verbindliches Mobilitätsfenster ist für den Studiengang nicht vorgesehen. Die internationale Mobilität soll eher in den längeren vorbereitenden Bachelorstudiengängen stattfinden. Begleitet von sehr enger Einzelberatung können aber die bestehenden Erasmus-Kontakte der Fakultät analog zur Praxis in dem zu reakkreditierenden Studiengang „Philosophie und Politikwissenschaft“ genutzt werden. Diese Regelung wurde insbesondere auch von den Studierenden sehr begrüßt, da sie die enge Kommunikation innerhalb der einzelnen Kohorten des bestehenden Masterstudiengangs als besondere Qualität des Studiums in Dortmund hervorhoben, die durch allzu viele Auslandsaufenthalte leicht durchbrochen werden könnte. Wer aber möchte bzw. im Bachelorstudiengang noch nicht im Ausland war, hat die Möglichkeit dazu und wird dabei von der Fakultät unterstützt. Nach den Dortmunder Erfahrungen mit „Philosophie und Politikwissenschaft“ wird voraussichtlich ein Viertel jeder Kohorte davon Gebrauch machen.

Die Lehrinhalte sind vollständig und transparent im Modulhandbuch dokumentiert.

3. Studiengang „Philosophie und Politikwissenschaft“

3.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Philosophie und Politikwissenschaft“ soll Studierende befähigen, aktuelle gesellschaftliche Problemlagen auf dem Fundament philosophischer Reflexion und politikwissenschaftlicher Theoriebildung zu analysieren und zu erklären sowie eigenständige Lösungsansätze zu entwickeln, die politisch umsetzbar sind. Fragen der Legitimität politischer Herrschaft, der Konflikte und Konfliktlösung sowie ihre ethische und multikulturelle Reflexion sollen insbesondere in Hinblick auf Klima-, Umwelt-, Wissenschafts-, Bioethikprobleme oder Probleme globaler Gerechtigkeit Gegenstände des Programms bilden. Der Studiengang nimmt ein forschungsorientiertes Profil in Anspruch.

Darüber hinaus sollen die Studierenden durch die Vermittlung verschiedener Methoden, Theorien und allgemeiner bzw. kommunikativer Kompetenzen in die Lage versetzt werden, eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln und diese in praxisorientierte Lösungsvorschläge zu übersetzen. Zudem soll die Reflexion gesellschaftlich relevanter Fragen einen wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs bilden. Hierdurch soll auch für gesellschaftliches Engagement befähigt und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigt werden.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden mehrere studien- und prüfungsorganisatorische Änderungen vorgenommen, die die Studierbarkeit begünstigen sollen und nach Angaben der Hochschule auf Rückmeldungen der Studierenden zurückgehen.

Als Zugangsvoraussetzung wird der Nachweis eines ersten qualifizierten Hochschulabschlusses gefordert, der signifikante Anteile in einem philosophischen oder politikwissenschaftlichen Fach beinhaltet. Umfang und Wertigkeit der Vorkenntnisse sollen durch den Prüfungsausschuss unter Zuhilfenahme von Motivationsschreiben festgestellt werden. Das Auswahlverfahren ist laut Hochschule im Rahmen der Prüfungsordnung näher beschrieben.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Philosophie und Politikwissenschaft“ führt überzeugend die beiden beteiligten Disziplinen in der Fokussierung auf drei grundlegende Probleme zusammen, nämlich auf das Legitimitätsproblem politischer Herrschaft, ihren Konfliktcharakter und ihre normative Ausrichtung an Leitbildern wie den politischen Ideen der Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Inhaltlich steht eine Reflexion von aktuellen und allgemein relevanten Sachfragen der Politik (Klima-, Umwelt-, Gerechtigkeits-Fragen, Fragen der Bioethik und anderer wissenschaftsgestützter Innovationen) im Vordergrund. Grundlagentheoretisch ist die transdisziplinäre Ausrichtung durch den Zusammenhang zwischen Politischer Philosophie und Politischer Theorie gesichert, anwendungsbezogen durch die aktuelle Relevanz der ausgewählten Fragen. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs konnten in seiner bisherigen Laufzeit erfüllt werden und haben sich bewährt. Der Großteil der Studienanfänger/innen hat erfolgreich eine wissenschaftliche Befähigung in Philosophie und Politikwissenschaft erwerben und auf dem angezielten Arbeitsmarkt tätig werden können, darunter auch erwartungsgemäß eine Minderheit ein eigenes akademisches Forschungsprofil entwickeln können, das sich zur Promotion eignet. Die Lehrkräfte sind disziplinär und transdisziplinär durch ihre je eigenen und gemeinsamen Publikationen ausgewiesen, so dass der Anspruch auf ein forschungsorientiertes Profil des Studiengangs zu Recht besteht.

Die Transdisziplinarität in den gemeinsamen und aktuell relevanten Problemstellungen stimuliert nicht nur die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden, sondern auch ihr gesellschaftliches Engagement und ihre je eigene Persönlichkeitsentwicklung. Dazu tragen vor allem die umfassenden und erfolgreichen Praktika der Studierenden, der verbreitete Gruppenzusammenhalt innerhalb eines Jahrganges und die geistig offene Atmosphäre in dem Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrkräften bei. Dies hat sich insbesondere während der Begehung deutlich gezeigt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht (siehe Monitum 2, Kapitel 2.1). Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Der Großteil der Studierenden kommt aus Bachelorstudiengängen der eigenen Universität, ein kleinerer Teil aus anderen Masterstudiengängen oder aus dem Ausland. Es ist dem transdisziplinären Anliegen des Studiengangs vollkommen angemessen, dass der Prüfungsausschuss bei Studierenden, die keine hinreichenden Voraussetzungen aus den beiden tragenden Disziplinen mitbringen, die Möglichkeit hat, Auflagen (bis zu 30 LP) zu erteilen, die spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen sind.

3.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die sechs, acht, zehn oder zwölf Leistungspunkte vergeben werden.

Curricular untergliedert sich das Programm in ein Modul „Gemeinsame Einführung“ im ersten Semester, drei durch Philosophie und Politikwissenschaften gemeinsam konzipierte Module „Legitimität Politische Systeme“, „Konflikt und Konfliktlösung“ sowie „Politische Ideen“, die für das zweite und dritte Semester vorgesehen sind und jeweils ein Modul „Philosophie“ und „Politikwissenschaft“, wobei die Studierenden eines der beiden letztgenannten Module schwerpunktmäßig

ausgestalten können sollen. Flankiert wird dieser Studiengangskern durch ein Modul „Forschungsgrundlagen“, ein Modul „Projekt“ sowie ein Praktikum, bevor im vierten Semester die Masterthesis verfasst werden soll.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Seminargruppen, Projektarbeiten und Eigenstudium vorgesehen. Einzelne Lehrveranstaltungen sollen durch mehrere Lehrende im Teamteaching verantwortet werden. An Prüfungsformen sind Referatsausarbeitungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten, mündliche Prüfungen und Berichte geplant.

Bewertung

Das Studienprogramm führt überzeugend Module zu fachlichem und zu überfachlichem Wissen in einer übersichtlichen Verlaufsform zusammen. Es kombiniert erfolgreich fachliche und methodische mit allgemeinen und Schlüsselkompetenzen. So können die oben genannten Qualifikationsziele erreicht werden. Besonders hervorhebenswert sind die sehr guten Erfahrungen im Teamteaching der Lehrkräfte aus beiden beteiligten Disziplinen. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Alle Änderungen am Curriculum während der letzten fünf Jahre waren transparent und nachvollziehbar. Sie betrafen durchweg klare Verbesserungen in der Durchführung, nämlich die Vervielfältigung der Prüfungsformen, die reibungslosere Einpassung der Praktika und die Sicherung des Mobilitätsfensters.

Es ist durch die bereits erfolgte Vervielfältigung der Prüfungsformen (insbesondere in der Eingangsphase) inzwischen sichergestellt, dass jede bzw. jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an mündlichen und schriftlichen Prüfungsformen kennen lernt. Die Prüfungsformen sind für die jeweils zu vermittelnden Kompetenzen angemessen, d. h. insbesondere verschieden für die disziplinären und transdisziplinären Module sowie für die Praktika und Projekte. Die verschiedenen Lehr- und Lernformen entsprechen den jeweiligen Lehrinhalten und zu erlernenden Kompetenzen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, werden regelmäßig aktualisiert und sind den Studierenden zugänglich.

Die Möglichkeit eines Auslandssemesters ist inzwischen durch Verbesserung in der Probephase curricular eingebunden.

4. Studierbarkeit

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind zwischen der Fakultätsleitung, Modulverantwortlichen, Prüfungsausschuss sowie Studienkoordination der Fakultät aufgeteilt. Dabei soll unter Nutzung einer Raumplanungssoftware auf Überschneidungsfreiheit des Angebotes geachtet werden.

Beratungsangebote stehen von zentraler wie auch dezentraler Seite zur Verfügung. Sie umfassen nach Angaben der Hochschule verschiedene allgemein informierende Angebote wie auch spezifische Formate zur Adressierung konkreter Themenfelder, wie bspw. internationale Fragen oder das Studium in besonderen Lebenslagen.

Dem in den Modulen veranschlagten Workload liegen 30 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt zugrunde. Die Module sehen in der Regel eigenständige Zeitkontingente für Präsenz- und Eigenarbeitsphasen der Studierenden sowie ggf. Praxis- bzw. Projektphasen vor. Die Angemessenheit der veranschlagten Werte soll im Rahmen der Evaluationen sowie durch regelmäßige Treffen mit der Fachschaft überprüft werden.

Verantwortlich für die Abfolge und inhaltliche Organisation der Prüfungen sind die Modulverantwortlichen. Die konkreten Prüfungsanforderungen sollen in der Regel zu Semesterbeginn durch die Lehrenden bekannt gegeben werden. Durch Absprachen zwischen den Instituten sollen Überschneidungen oder starke Prüfungshäufungen vermieden werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 8 der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß einer Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Anrechnung und Anerkennung an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen sind möglich. Näheres regelt eine eigenständige Anrechnungsordnung, die laut Hochschule in rechtsgeprüfter und veröffentlichter Fassung vorliegt.

Die Hochschule hat für den Studiengang „Philosophie und Politikwissenschaften“ Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert

Hinsichtlich der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfolgt die TU Dortmund ein Konzept zur aktiven Gestaltung von Diversität, das sich auch in der Ausbildung niederschlagen soll. Es umfasst nach Angaben der Hochschule neben Elementen wie der Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs in diesem Feld auch explizite Weiterbildungsangebote, Serviceangebote, wie beispielsweise Kinderbetreuungsstätten und das Dortmunder Zentrum für Behinderung und Studium, eine vernetzte Struktur von Gleichstellungsbeauftragten, eine „Stabsstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt“ sowie seit April 2011 ein Prorektorat Diversitätsmanagement.

Bewertung

Sowohl „Religion und Politik“ als auch „Philosophie und Politikwissenschaft“ können grundsätzlich als gut studierbar ausgewiesen werden. Der MAPP-Studiengang wird von den Studierenden als sehr positiv bewertet. Auf Grund der geringen Kohorten-Zahl ist eine intensive und ausführliche Betreuung der Studierenden möglich; die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt. Die Studierenden können aus einem breiten Seminar-Angebot wählen, das durch Themenwahl sowie durch Konzepte des Teamteachings als sehr innovativ wahrgenommen wird. Einführungsveranstaltungen bieten genügend Raum für Diskussion. Hier treffen Studierende aus vielen Studiengängen zusammen, was von den Studierenden als sehr positiv bewertet wird. Es werden bewusst Studierende verschiedener Bachelorstudiengänge angesprochen, welche durch eine intensive Betreuung und einem umfangreichen Lehrangebot auf einen gemeinsamen Stand gebracht werden können. Die Prüfungsformate werden als passend und innovativ angesehen, die Prüfungsdichte wird als angemessen bewertet. Der Studiengang und seine Veranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und Verbesserungsvorschläge der Studierenden wurden bereits aktiv in den MAPP-Studiengang eingearbeitet. Auslandssemester werden ermöglicht; durch die geringe Studierendenzahl pro Kohorte wird diese Möglichkeit aber eher selten wahrgenommen. Durch eine transparente Aufbereitung auf der Website der TU Dortmund können Studierende sich gut über den Studiengang informieren. Workload und vermittelte Inhalte werden im Modulhandbuch realistisch dargestellt.

Der MAREPOL-Studiengang wird als gut studierbar eingeschätzt. Die Studierendenvertreter/innen des Fachbereichs wurden in die Konzeption einbezogen. Das dreisemestrige Modul zur beruflichen Fokussierung und Forschungspraxis kann als spannendes Experiment angesehen werden, um insbesondere Kompetenzen im Bereich akademischer Karriere zu schulen; die vorgesehene Praxisphase ist kreditiert. Der Workload und die Inhalte des Modulhandbuchs werden als realistisch und transparent eingeschätzt. Der Universität sind die Probleme der Mobilität und Anrechenbarkeit bei einem interdisziplinären Studiengang bewusst, Kooperationen sind hier z. B. mit der Karls-Universität Prag geplant. Der Studiengang, seine Inhalte und sein Verlauf werden ähnlich wie der MAPP-Studiengang auf einer eigenen Webpage der Universität einsehbar sein.

Prüfungsform, Ablauf und Belastung sowie Fragen der Betreuung sind nachvollziehbar von dem Fachbereich beantwortet worden. Hier wird auf den Erfahrungen aus dem MAPP aufgebaut werden.

Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen sind in den Prüfungsordnungen vorgesehen; ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vorgesehen. Die Prüfungsordnungen müssen für die Studiengänge noch veröffentlicht werden (**Monitum 3**).

An den Studiengängen finden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit Anwendung.

5. Berufsfeldorientierung

Die Studiengänge sollen die Absolventinnen und Absolventen für eine Vielzahl an Tätigkeiten in den Bereichen Hochschullehre, Forschung, öffentliche Verwaltung, Politik- und Wirtschaftsberatung, „Think Tanks“, Consulting und Mediation, Social Entrepreneurship, politische Parteien, Verbände und Lobbying, NGOs, Einrichtungen der Weiter- und Erwachsenenbildung bzw. politischen Bildung sowie Verlagswesen und Medien qualifizieren. Im Studiengang „Religion und Politik“ kommen noch laut Hochschule kirchliche und karitative Institutionen als potentielle Arbeitgeber hinzu.

Darüber hinaus sehen die Studiengänge mehrere Maßnahmen vor, die die Orientierung der Studierenden im Berufsfeld begünstigen sollen. Hierunter versteht die Hochschule Module mit gezielt berufsorientierender Fokussierung, projektorientierte Arbeitsphasen, Praktika sowie die Möglichkeit, Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit hochschulexternen Partnern zu verfassen. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen soll über entsprechende Befragungen verfolgt und für die Weiterentwicklung der Studiengänge nutzbar gemacht werden. Zudem wurden im Vorfeld zur Etablierung des Studiengangs „Religion und Politik“ nach Angaben der Hochschule Gespräche mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Berufsfelder gesprochen, um Entwicklungspotenziale zu identifizieren.

Bewertung

Die angestrebte Berufsfeldorientierung ist sowohl für den schon bestehenden Studiengang „Philosophie und Politikwissenschaft“ wie für den geplanten Studiengang „Religion und Politik“ gegeben.

Aus Sicht der Berufspraxis sind folgende Aspekte hervorzuheben:

Wie der Gesprächsrunde mit der Fakultätsleitung bzw. den Lehrenden zu entnehmen war, ist für den MAPP-Studiengang ein sehr breites Spektrum für die geforderten Praktika, die zentral erscheinen bei der Berufsfeldorientierung, möglich: von Konzernen (z. B. Corporate-Responsibility-Abteilungen) über Flüchtlingsvereine bis zu mittelständigen Wirtschaftsunternehmen (etwa der Unternehmensführung eines Uhrenherstellers). Zwar muss das Praktikum zuvor mit den Lehrenden – es gibt zwei Ansprechpartner – besprochen werden, so dass ein Bezug zum Studiengang sichergestellt ist und z. B. Leitfragen entwickelt werden können, insgesamt aber scheint es sowohl von Seiten der Hochschule wie auch von Seiten der Praktikumsgeber eine hohe Bereitschaft zu geben, Praktikumsorte ganz unterschiedlicher Art zu akzeptieren. Es gibt dazu keine festen Kooperationspartner von Seiten der Universität, aber dafür informelle Netzwerke der Hochschule und eine Beratung zur Praxisphase, die beide helfen, einen Praktikumsplatz zu finden. Da auch die Lehramtsstudierenden ein außerschulisches Praktikum belegen müssen, kann bei der Suche auf ein bereits existierendes Netzwerk der Hochschule zurückgegriffen werden. Nach Auskunft der Studierenden werden sie in Bezug auf Praktika angemessen beraten und finden in der Regel

sehr gut Plätze. Einige Studierende wüssten zwar nicht genau, in welchem Bereich sie arbeiten wollten, und suchten daher länger; am Ende aber finde jede/r doch eine Idee und einen entsprechenden Platz. Die Praxisphase wird in der Regel zwischen dem Sommer- und Wintersemester durchgeführt, weil hier der längste Zeitraum zur Verfügung steht.

Die bei der Berufsfeldorientierung nicht unwichtigen Auslandsaufenthalte werden genutzt, auch wenn die Zahlen der Studierenden, die diese Chance ergreifen, offensichtlich noch nicht sehr hoch sind. Bisher waren erst sieben Studierende des MAPP-Studiengangs im Ausland. Die Studierenden, die den Schritt ins Ausland gehen wollen, werden von Seiten der Hochschule beraten und unterstützt. In der Regel ist das vierte Semester vom Ablauf des Studiengangs her für einen solchen Aufenthalt günstig, aber auch schon vorher ist ein solcher Aufenthalt möglich. Auf individueller Basis werden „Learning Agreements“ geschlossen. Es gibt für MAPP Kooperationspartner in Europa. Allerdings sind sich die Beteiligten bewusst, dass es Hürden für die internationale Mobilität wegen des interdisziplinären Charakters von MAPP und MAREPOL gibt. Die Hochschule plant, für MAREPOL ähnlich aufgebaute Studiengänge an ausländischen Hochschulen zu identifizieren. Derzeit gibt es diesbezüglich eine Kooperation mit einer indonesischen Hochschule und mit der Karls-Universität in Prag.

Der Berufsfeldorientierung der beiden Studiengänge dürften eine recht enge Betreuung der Studierenden und eine gute Atmosphäre im Studium dienlich sein. Insofern ist die nur geringe Anzahl von zugelassenen Studierenden pro Semester (25 Plätze) bei MAPP und von etwa 50 Studierenden pro Studienjahr günstig. Während in der ersten Zeit der Etablierung von MAPP die Studierenden offenbar etwas länger für das Studium gebraucht haben und es deshalb noch eine recht geringe Anzahl von Absolvent/inn/en gab, scheint nun eine nicht allzu lange Studienzeit, wie geplant, möglich zu sein, was dem Finden einer Arbeit nach dem Studium zuträglich ist. Derzeit gibt es 15 bis 20 Absolvent/inn/en pro Jahr. Der Auskunft der Studierenden zufolge sind die kleinen Seminare von MAPP hilfreich. Es gäbe einen guten Kontakt zu den Lehrenden, die Kommunikation sei eng, die Diskussionen offen, die Betreuung gut. Die angestrebte Interdisziplinarität des Studiengangs könne verwirklicht werden. Es gäbe einen guten Austausch zwischen den Disziplinen, auch wenn die einzelnen Studierenden natürlich meist weiterhin die Prägung der Fächer behielten, die sie während des vorherigen Bachelorstudiengangs belegt hätten. Auch die Quereinsteiger aus eher fachfremden Bereichen, z. B. aus Journalismus- oder Rehabilitationspädagogik-Studiengängen, würden als Bereicherung empfunden. Der Kohorten-Charakter sei unter den Studierenden gegeben, es gäbe keine Gruppenbildung nach Disziplinen, im Gegenteil nähere man sich den anderen Disziplinen sehr gut an. Da ein Notendurchschnitt von ca. 2,5 für den Zugang zum MAPP-Studiengang Voraussetzung ist, werde der Studiengang meist nicht aus Verlegenheit gewählt, die Studierende erschienen motiviert. Den Studierenden zufolge trifft man auf viele meinungsstarke Studierende, die sich bewusst für das innovative und neue Studienkonzept interessieren. Fast alle Studierenden hätten interessante Lebensläufe, was die meist sehr gute Diskussionskultur befördere.

Der Erfolg der Berufsfeldorientierung scheint auch angesichts der Tatsache gegeben, dass nach Auskunft der Lehrenden die bisherigen Absolvent/inn/en des MAPP-Studiengangs recht gut einen Einstieg in den Arbeitsmarkt finden. Viele promovierten auch im Anschluss, da in der Regel ziemlich gute Masterarbeiten vorgelegt würden. Es sind bisher nur wenige Absolvent/inn/en bekannt, die den Sprung in die Berufswelt nicht geschafft hätten, arbeitslos sei nach dem Wissen der Lehrenden bisher niemand.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der beiden Studiengänge sind dreizehn Professuren, drei Juniorprofessuren, eine Honorarprofessur sowie verschiedene weitere Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung laufen zwei Professuren

sowie drei Juniorprofessuren aus. Neubesetzungen bzw. tenure track-Regelungen sind vorgesehen. Ein Teil der Lehre soll polyvalent auch in anderen Studiengängen der Hochschule eingesetzt werden. Es sollen regelmäßig Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebotes, zur Einbindung externer Perspektiven sowie in den Bereichen Judaistik und Islamwissenschaft vergeben werden. Pro Studienjahr sollen je 25 Studierende für jeden Studiengang immatrikuliert werden.

Die TU Dortmund verfügt nach eigenen Angaben über ein Konzept zur Weiterbildung und Qualifizierung ihres Personals. Dieses soll bspw. hochschuldidaktische Qualifizierungsmaßnahmen des Zentrums für Hochschul-Bildung oder verschiedene anderweitigen Coaching-Maßnahmen umfassen.

Die Studiengänge greifen auf sächliche Mittel und räumliche Ausstattung der Fakultät für Humanwissenschaften und Theologie zurück. Hierunter fallen unter anderem eine eigene Fakultätsbibliothek, verschiedene Computerarbeitsplätze und ein interaktiver Lehr- und Multimediarraum.

Bewertung

Die personellen Ressourcen für den Studiengang „Philosophie und Politikwissenschaft“ sind ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Für die thematische Reichweite insbesondere des Studiengangs „Religion und Politik“ sind die personellen Ressourcen eher eng geschnitten und die Expertise in den beteiligten Fächern – zumindest was die Denomination der Professuren angeht – nicht bei allen der in dem Studiengang zu bearbeitenden Themen gleichermaßen vorhanden. In den Gesprächen im Zuge der Begehung wurde jedoch deutlich, dass durch das hohe Engagement der beteiligten Professuren sowie durch eine starke Mitwirkung des akademischen Mittelbaus die Lehre auf den angesprochenen Themenfeldern und mit dem gebotenen wissenschaftlichen Niveau gewährleistet werden kann.

Weiterentwicklungspotential besteht in zweierlei Hinsicht: Die im Antrag auch für den Studiengang „Religion und Politik“ angesprochene internationale Perspektive wird durch das beteiligte Lehrpersonal vor Ort nicht hinreichend abgedeckt, soll aber durch die geregelte Kooperation mit den drei indonesischen Universitäten gewährleistet werden. Die Gutachtergruppe blieb in diesem Punkt etwas skeptisch.

Zu Recht sieht sich die Fakultät in dem Studiengang „Religion und Politik“ mit der Präsenz *des* Islams in der deutschen Gesellschaft und mit den gesellschaftlichen Diskursen über *den* Islam beschäftigt. Um den Islam in all seinen Facetten in der Lehre auf dem geforderten wissenschaftlichen Niveau, mit der erforderlichen Kontinuität und Präsenz in den interdisziplinären Modulen und Lehrveranstaltungen sowie in der Beratung der Studierenden berücksichtigen zu können, fehlt die verstetigte Expertise im Lehrpersonal. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die entsprechende Expertise mit einer ständigen Präsenz in Lehre und Beratung und diese dauerhaft zu gewährleisten (**Monitum 1**, siehe Kapitel 2.1). Sollte die Fakultät dafür keine zusätzliche Stelle einrichten können, sind ihr vielleicht Kooperationen mit anderen Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen in der geografischen Nähe möglich, die über entsprechende Expertise in Islamischer Theologie oder Islamwissenschaft verfügen.

Die TU Dortmund engagiert sich in ausreichendem Maß in der Personalentwicklung und -qualifizierung und gewährleistet so, dass die Lehre in den beiden Studiengängen auf dem erforderlichen wissenschaftlichen und didaktischen Niveau angeboten werden kann. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre in beiden Studiengängen durchzuführen.

7. Qualitätssicherung

Die TU Dortmund nutzt nach eigenen Angaben ein Qualitätssicherungssystem, das auf verschiedenen Maßnahmen aufbaut. Hierunter verstehen sich externe Begutachtungen im Rahmen von

Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren, Studien über den Verbleib von Absolventinnen und Absolventen, semesterweise stattfindende Lehrveranstaltungskritik mit einem Evaluations-system sowie ein zentrales Beschwerdemanagement, das Impulse zur Weiterentwicklung der Studiengänge erzeugen soll.

Verantwortlich für die Qualitätssicherung sind die Fakultäten. Die Verwaltung soll dabei unterstützende Funktionen einnehmen. Hauptsächliche Akteure in diesem Rahmen bilden die Universitätskommission Studium und Lehre, die Abteilung für Strategie und Qualitätsmanagement, die verschiedenen fakultätseigenen Kommissionen für Belange im Bereich Studium und Lehre, die Prüfungsausschüsse sowie die Studienkordinatorinnen und Studienkoordinatoren.

Die Fakultät Humanwissenschaften und Theologie legt in Ergänzung zu diesen Aspekten wert auf routinemäßigen Austausch mit der Fachschaft und sieht verschiedene ergänzende Befragungen vor, wie bspw. einen Dozierendenfragebogen.

Bewertung

Im Studiengang „Philosophie und Politikwissenschaft“ erfüllt die Fakultät hinsichtlich Evaluation und Qualitätssicherung die Vorgaben der TU Dortmund. Sie führt Evaluationen durch, wertet sie aus und setzt entsprechende Erkenntnisse in der Weiterentwicklung des Studiengangs um. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Studierenden mit „ihrem“ Studiengang hoch zufrieden sind – und dies nicht zuletzt deswegen, weil sie über ihr Studium befragt und so Impulse für die Weiterentwicklung des Studiengangs geben können. Eine Absolventenbefragung konnte noch nicht durchgeführt werden, da die Zahl der Absolvent/inn/en noch unterhalb der erforderlichen Größe für eine aussagefähige Befragung bleibt.

Für den neuen Studiengang „Religion und Politik“ sind die gleichen Maßnahmen der Qualitätssicherung geplant und es darf erwartet werden, dass die Fakultät sie mit demselben Ernst auch in diesem Studiengang durchführen wird. Dies ist auch erforderlich, weil dieser Studiengang im Vergleich zum Studiengang „Philosophie und Politikwissenschaft“ thematisch komplexer und – allein über die Beteiligung von mehr wissenschaftlichen Fächern und dem Zugang von Studierenden aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen – methodisch herausfordernder ist.

Die Evaluationen konzentrieren sich, dem Qualitätssicherungssystem der Universität entsprechend, auf die einzelnen Lehrveranstaltungen. Für interdisziplinär ausgerichtete Studiengänge ist dieser Fokus allerdings häufig nicht ausreichend, weil die Qualifikationsziele des Studiums vor allem durch das Zusammenwirken von Lehrveranstaltungen in Modulen und durch den sinnvollen Aufbau der Module sowie die Kooperationen zwischen Professuren in Lehre und Beratung erreicht werden. Entsprechend sollte die Evaluation in beiden Studiengängen stärker auf Lehre und Prüfungen in den Modulen und auf die Qualität des Gesamt-Studiengangs fokussiert werden, z. B. durch geeignete Modul- und Studiengangsevaluationen (**Monitum 4**).

8. Zusammenfassung der Monita

Für den Studiengang „Religion und Politik“

1. Der Themenbereich Islamische Religion sollte personell besser abgedeckt werden, z. B. durch Kooperationen oder die Einrichtung einer Stelle.

Für beide Studiengänge

2. Der Status des Motivationsschreibens für die Zulassung sollte klarer geregelt werden und es sollte bei der Auswahl von Studierenden auch tatsächlich herangezogen werden.
3. Die (aktualisierten) Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
4. Die Fakultät sollte Modul- und Studiengangsevaluationen einführen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf das Kriterium 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengängen mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die (aktualisierten) Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für den Studiengang „Religion und Politik“

- Der Themenbereich Islamische Religion sollte personell besser abgedeckt werden, z. B. durch Kooperationen oder die Einrichtung einer Stelle.

Für beide Studiengänge

- Der Status des Motivationsschreibens für die Zulassung sollte klarer geregelt werden und es sollte bei der Auswahl von Studierenden auch tatsächlich herangezogen werden.
- Die Fakultät sollte Modul- und Studiengangsevaluationen einführen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Religion und Politik**“ sowie „**Philosophie und Politikwissenschaften**“ an der **Technischen Universität Dortmund** jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.